

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee beidseitig der Leonhardt-Boldt-Straße und des Prinzenholzweges nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die am 25.02.2011 erfolgte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wird aus formellen Gründen aufgehoben und wie folgt neu durchgeführt:

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 03.02.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee beidseitig der Leonhardt-Boldt-Straße und des Prinzenholzweges und die Begründung liegen vom **14.08. bis 14.09.2012** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags-donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information ist der Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung verfügbar. Mit der Begründung liegt der Umweltbericht ebenfalls aus. Des Weiteren ist der Landschaftsplan der Stadt Eutin einsehbar.

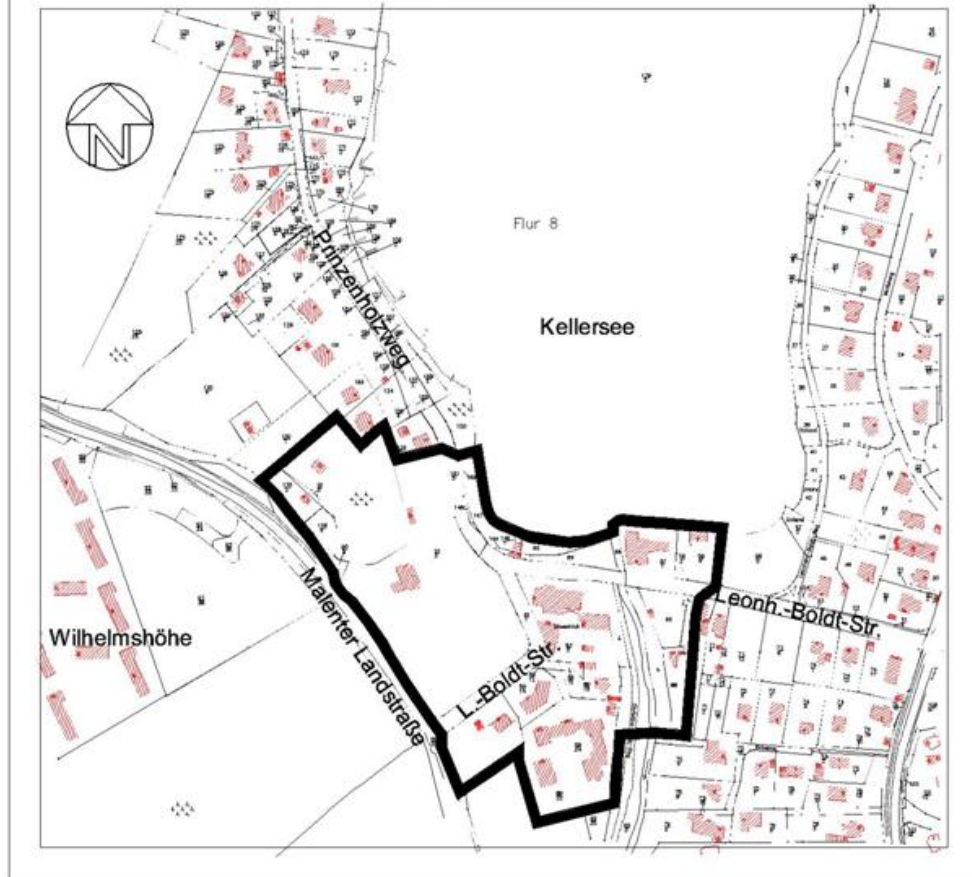
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Zeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Eutin**



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) und durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger.

Eutin, den 24.07.2012

Stadt Eutin  
gez. Klaus-Dieter Schulz  
Bürgermeister